

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 07. November 2018

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik des Fachbereichs Elektrotechnik/ Informatik der Universität Kassel vom 09. Mai 2018 (MittBl. Nr. 6/2018, S. 374) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

In § 7 werden die Absätze 1, 2, 3 und 6 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen gem. Abs. (2) inklusive dem Bachelorabschlussmodul gem. §10.

(2) In den folgenden Bereichen sind Prüfungsleistungen studienbegleitend zu erbringen:

Nummer	Bereich	Modul	Credits
1	Grundbereich A (28 CP)	Einführung in die Informatik	9 CP
		Technische Grundlagen der Informatik	8 CP
		Formale Grundlagen der Informatik	4 CP
		Lineare Algebra	7 CP
2	Grundbereich B (24 CP)	Algorithmen und Datenstrukturen	6 CP
		Formale Sprachen und Logik	6 CP
		Berechenbarkeit und Komplexität	6 CP
		Analysis für Informatiker	6 CP
3	Hauptbereich (56 CP)	Lernen und Organisation	2 CP
		Rechnerarchitektur	6 CP
		Labor C / Embedded Systems	6 CP
		Programmierung und Modellierung	6 CP
		Betriebssysteme und Systemprogrammierung	8 CP
		Stochastik	4 CP
		Software-Technik-Praktikum	8 CP
		Rechnernetze	6 CP
		Datenbanken	6 CP
Diskrete Strukturen	4 CP		
4	Wahlpflicht (18 CP)	Wahlpflicht technische / praktische Informatik	12 CP
		Wahlpflicht theoretische Informatik / Mathematik	6 CP
5	Seminare (6 CP)	Seminar technische / praktische Informatik	3 CP
		Seminar theoretische Informatik / Mathematik	3 CP
6	Labore (12 CP)	Labor technische / praktische Informatik	6 CP
		Labor theoretische Informatik / Mathematik	6 CP
7		Schlüsselkompetenzen	9 CP
8		Projektarbeit	12 CP
9		Bachelorabschlussmodul	15 CP

(3) Im Modul Schlüsselkompetenzen sind Veranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaft, Recht, Managementtechnik, Fremdsprachen, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Studentisches Engagement bzw. Berufspraxis zu wählen, wobei mindestens zwei der sieben Bereiche vertreten sein sollen.

(6) Die Wiederholung von Prüfungen der Module der Bereiche 1 und 2 muss spätestens in dem Semester erfolgen, in dem die entsprechende Modulprüfung das nächste Mal angeboten wird. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Anspruch auf diesen Prüfungsversuch. Diese Frist findet keine Anwendung, wenn besondere Gründe vorliegen. Als besondere Gründe kommen Unterbrechung des Studiums wegen Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, Studienzeiten im Ausland sowie weitere von dem Kandidaten oder der Kandidatin nicht zu vertretende Bedingungen in Betracht. Der Prüfungsausschuss entscheidet.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. Januar 2019

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik
Prof. Dr.-Ing. Axel Bangert